



**Thurgauer
Kantonalschützenverband**

Nachwuchswettkampf

Einzelmeisterschaft U15

Reglement für die Einzelmeisterschaft U15

JJEM U15

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zur Thurgauer „Einzelmeisterschaft U15“

1. Zweck

- 1.1. Die kantonale Einzelmeisterschaft U15 dient der Förderung des sportlichen Wettkampfes.
- 1.2. Mit diesem Wettkampf wird der kantonale Einzelmeister U15 ermittelt.
- 1.3. Die Einzelmeisterschaft U15 wird jährlich durchgeführt.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 2.2. Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonanzwaffen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle U15-Schützen/Innen, welche den Nachwuchskurs des TKSv im laufenden Jahr vorschrittgemäss abgeschlossen haben.
- 3.2. Zum kantonalen Final werden die besten 20 U15-Schützen/Innen zugelassen.

4. Ausscheidungsmodus (Qualifikation)

- 4.1. Für die Finalqualifikation werden folgende Resultate zusammengezählt:

Bundesprogramm	gemäss Schiessordnung VBS und SSV
Feldschiessen	gemäss Schiessordnung VBS und SSV
Wettschiessen	gemäss Bestimmungen VBS über Jungschützenkurse
Raiffeisencup (1. Runde)	gemäss Reglement 7.04.01.XX des TKSv
- 4.2. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Resultate gemäss nachfolgender Reihenfolge über den Rang.
 1. Bundesprogramm
 2. Feldschiessen
 3. Wettschiessen
 4. Das jüngere Alter

5. Ausscheidungsmodus (kant. Final)

- 5.1. Der kantonale Final wird in 2 Runden geschossen.
- 5.2. Für die Rangierung werden die Resultate aus beiden Durchgängen zusammengezählt.
- 5.3. Bei Punktgleichheit aus beiden Durchgängen entscheiden die höheren Resultate gemäss nachfolgender Reihenfolge über den Rang.
 1. Das bessere Resultat aus der 2. Runde
 2. Die besseren Tiefschüsse beider Passen
 3. Das jüngere Alter

6. Beschwerden

- 6.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Nachwuchs + Ausbildung des Vorstandes TKS SV zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.
- 6.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiter sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKS SV einzureichen. Rekursinstanz ist der Leitende Ausschuss des TKS SV, dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

7. Schlussbestimmung

- 7.1. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 01. Juli 2016 und alle vorherigen und tritt auf den 01. Juli 2022 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident

Abteilung Nachwuchs + Ausbildung

Werner Künzler

David Jenni